

Haushaltssatzung der Große Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	59.168.658 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	63.039.170 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.870.512 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	805.500 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	195.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	610.500 Euro
- Gesamtergebnis auf	-3.260.012 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.118.184 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 1.141.828 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	57.014.740 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	57.319.543 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-304.803 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.906.012 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.324.490 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.418.478 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.723.281 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.180.844 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	819.156 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.904.125 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 11.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	520 Prozent
Gewerbesteuer auf	420 Prozent

§ 6

Weiter Festsetzungen

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Zittau, den **26. MAI 2023**



Unterschrift Oberbürgermeister

